

Litauen

Vorzulegende Unterlagen

Bei Scheidungen bis zum 01.07.2001:

Scheidungsurkunde

Im Einzelfall kann die Vorlage auch des gerichtlichen Scheidungsurteils gefordert werden.

Bei Scheidungen ab dem 01.07.2001:

Scheidungsurteil nebst Rechtskraftnachweis. Die Rechtskraft kann durch die standesamtliche Scheidungsurkunde belegt werden.

Legalisation

Eine Apostille ist grundsätzlich nicht erforderlich, kann aber im Einzelfall angefordert werden.

Litauen ist mit Wirkung zum 01.05.2004 der Europäischen Gemeinschaft beigetreten.